

Elektronische Abrechnung von Pflegehilfsmitteln

Gemäß § 40 Absatz 1 SGB XI haben Pflegebedürftige einen Anspruch auf die Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, die zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden beitragen oder eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen. Diese Versorgung ist bereits direkt in IXOS integriert und ermöglicht die Beantragung, Abgabe und Abrechnung dieser Mittel.



Ab 01.06.2025 gilt für Apotheken ein neuer Vertrag über die Versorgung der Versicherten mit Pflegehilfsmitteln nach § 78 Absatz 1 SGB XI in Verbindung mit § 127 SGB V. Dieser Vertrag umfasst dabei die Versorgung der Versicherten mit zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln und saugenden Bettschutzeinlagen.

Dabei kommt es zu folgenden gesetzlichen Änderungen:

- Die bisherige papiergebundene Abrechnung entfällt und wird durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Das elektronische Verfahren wird ab dem 01.06.2025 eingeführt. Die Empfangsbestätigung verbleibt dabei in der Apotheke.
- Für das elektronische Abrechnungsverfahren sind zwingend die Vertragspreise zu verwenden.
- Zu genehmigende Mengenangaben der Produkte erfolgen nun nach der tatsächlichen Stückzahl.
- Händedesinfektionstücher und Flächendesinfektionstücher werden in Produktgruppe 54 aufgenommen. Ob für diese eine zusätzliche Genehmigung erforderlich ist, ist abhängig von der jeweiligen Pflegekasse.
- Es erfolgt eine Anpassung der Preise.
- An die Pflegekasse werden in der elektronischen Datenlieferung nur alle auf der Empfangsbestätigung abgebildeten Informationen übermittelt. Es erfolgt wie bisher keine Übermittlung des konkret abgegebenen Artikels.

Umsetzung und Anpassung in IXOS:

- Der für die elektronische Abrechnung benötigte Datensatz besteht wie bei einer herkömmlichen E-Verordnung aus Verwaltungsdaten, Abgabedaten und Quittung. IXOS generiert die Verwaltungsdaten und die Quittung. (Diese wird nicht wie sonst über den Fachdienst geholt.) Bei Abschluss an der Kasse entsteht zusätzlich der Abgabedatensatz. Der komplette Datensatz wird dann wie bei anderen E-Rezepten an das Abrechnungszentrum geschickt. Die Möglichkeit der direkten Abrechnung mit der Pflegekasse entfällt dadurch.
- Die Bildschirmmaske für die Erfassung der zu genehmigenden Produkte ermöglicht nun die Eingabe der tatsächlichen Stückzahl und ist in Produktgruppe 54 erweitert um Händedesinfektionstücher und Flächendesinfektionstücher. Daneben erfolgten weitere kleinere Anpassungen und Aktualisierungen der Bedieneroberfläche und der Druckformulare.
- Die Empfangsbestätigung ist an die empfohlene Mustervorgabe des DAV angepasst.

Im Folgenden möchten wir Ihnen unsere Empfehlung zur Beantragung und Abrechnung von Pflegehilfsmitteln ab dem 01.06.2025 vorstellen. Durch die Einhaltung dieser Vorgehensweise werden alle dafür relevanten Abrechnungsdaten erfasst.

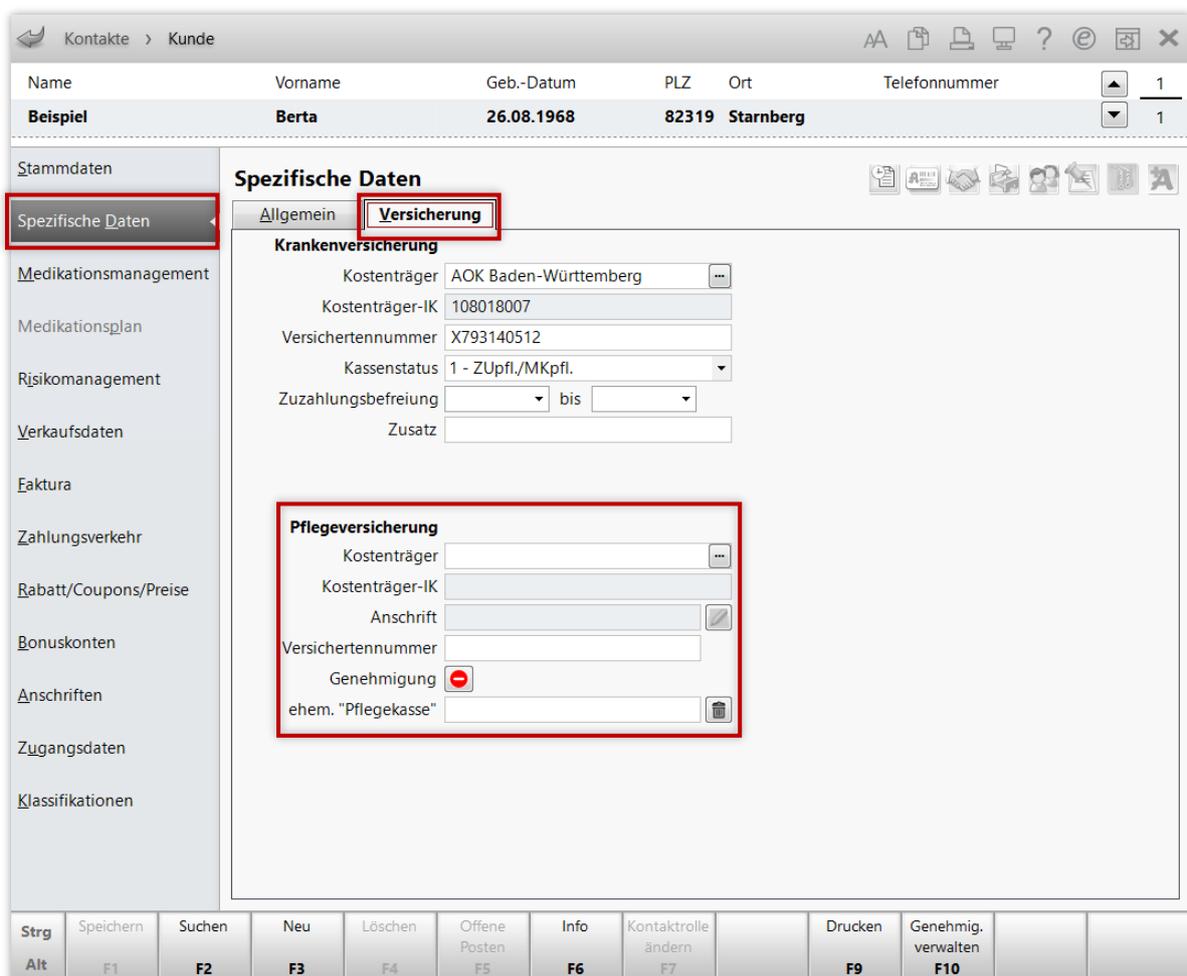
Antrag auf Kostenübernahme bei der Pflegekasse stellen

Für die Ausgabe von Pflegehilfsmitteln an einen Versicherten muss eine Genehmigung durch seine Pflegeversicherung vorliegen.

 Genehmigungen, die vor dem 01.06.2025 ausgestellt wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Falls diese nicht noch erteilt wurde, dann kann über IXOS ein Antrag auf Genehmigung erstellt werden. Dieser muss dann auf elektronischen Weg, zum Beispiel über IXOS.eKV an die Pflegekasse übermittelt werden¹.

In den **Kontaktdetails** des Kunden auf der Seite **Spezifische Daten** finden Sie im Reiter **Versicherung** den Abschnitt **Pflegeversicherung** zum Hinterlegen der Daten und Erstellen eines Genehmigungsantrags.



The screenshot shows the 'IXOS' software interface for customer management. The main window is titled 'Kontakte > Kunde'. At the top, there is a table with columns: Name, Vorname, Geb.-Datum, PLZ, Ort, Telefonnummer. The data row shows: Beispiel, Berta, 26.08.1968, 82319, Starnberg. Below this is a sidebar with 'Stammdaten' and 'Spezifische Daten' (highlighted with a red box). The 'Spezifische Daten' section has two tabs: 'Allgemein' and 'Versicherung' (highlighted with a red box). Under 'Versicherung', there are two sections: 'Krankenversicherung' and 'Pflegeversicherung' (highlighted with a red box). The 'Krankenversicherung' section includes fields for Kostenträger (AOK Baden-Württemberg), Kostenträger-IK (108018007), Versichertennummer (X793140512), Kassenstatus (1 - Zupfl./MKpfl.), Zuzahlungsbefreiung, and Zusatz. The 'Pflegeversicherung' section includes fields for Kostenträger, Kostenträger-IK, Anschrift, Versichertennummer, Genehmigung (with a red minus sign icon), and ehem. "Pflegekasse". At the bottom, there is a toolbar with function keys: Strg, Alt, Speichern (F1), Suchen (F2), Neu (F3), Löschen (F4), Offene Posten (F5), Info (F6), Kontakttrolle ändern (F7), Drucken (F9), and Genehmig. verwalten (F10).

Geben Sie im Feld **Kostenträger-IK** die IK-Nummer der Pflegekasse ein.

¹ Sollte dieser Weg bei der entsprechende Pflegekasse nicht möglich sein, dann ist der spezielle Übermittlungsweg mit dieser eigenständig abzuklären.



Hinweis zur Erfassung des Kostenträgers:

Für elektronische Verfahren schreiben die Kostenträger eine bestimmte IK vor. Oft beginnt diese mit „10...“. Im Modul Pflegehilfsmittel werden allerdings bevorzugt IKs beginnend mit „18...“ (Pflegekassen) vorgeschlagen. Sie können die gewünschte IK auswählen, wenn Sie über die **erweiterte Suche – F10** im Fenster **Kontakte > Kostenträger > Pflegeversicherung auswählen** die IK eingeben und im Feld **IK-Bereich** den Filter auf „Alle“ ändern.

Über **OK – F12** speichern Sie Ihre Eingabe und schließen das Fenster.

Nach der Eingabe des Kostenträgers springt IXOS in das Fenster **Kontakte > Kunde > Genehmigung**. Alternativ kann dies über **Genehmig. verwalten – F10** oder einen Klick auf das Symbol  erfolgen.

	Menge	Preise (brutto, gerundet)	Genehmigt
Saugende Bettschutzeinlagen - Einmalgebrauch	80 St	0,52 €/St	<input type="checkbox"/>
Fingerlinge	600 St	0,07 €/St	<input type="checkbox"/>
Einmalhandschuhe	381 St	0,11 €/St	<input type="checkbox"/>
Medizinische Gesichtsmasken	247 St	0,17 €/St	<input type="checkbox"/>
Partikelfiltrierende Halbmasken (FFP-2)	44 St	0,95 €/St	<input type="checkbox"/>
Schutzschürzen - Einmalgebrauch	280 St	0,15 €/St	<input type="checkbox"/>
Schutzschürzen - wiederverwendbar	1 St	24,99 €/St	<input type="checkbox"/>
Schutzservietten zum Einmalgebrauch	280 St	0,15 €/St	<input type="checkbox"/>
Händedesinfektionsmittel	2500 ml	1,67 €/100ml	<input type="checkbox"/>
Flächendesinfektionsmittel	2700 ml	1,55 €/100ml	<input type="checkbox"/>
Händedesinfektionstücher	200 St	0,21 €/St	<input type="checkbox"/>
Flächendesinfektionstücher	210 St	0,20 €/St	<input type="checkbox"/>
Summe		488,94	

Prüfen Sie zunächst die **Versichertennummer**. IXOS übernimmt automatisch die Krankenversicherungsnummer, falls diese hinterlegt ist. Sollte diese oder eine abweichende Pflegeversicherungsnummer bis jetzt noch nicht hinterlegt sein, dann korrigieren Sie den Eintrag.

Über die Reiterstruktur kann im Fenster zwischen einem Antrag für PG 51 und einem Antrag für PG 54 gewechselt werden, wobei PG 54 initial vorgelegt ist.

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (PG 54) beantragen:

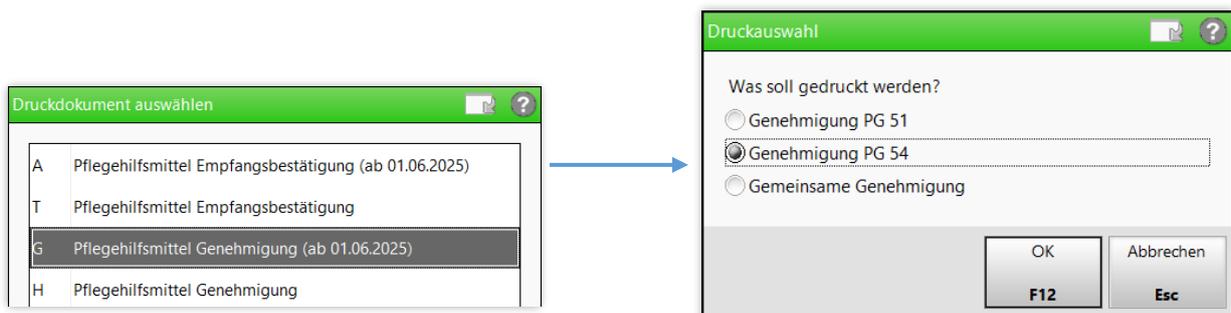
Geben Sie in der entsprechenden Karteikarte die voraussichtliche abzugebende Stückzahl (bzw. das Volumen) der gewünschten Produkte in den Feldern unter **Menge** an. Diese Eingaben befüllen automatisch den zur Genehmigung benötigten Ausdruck.

Im Feld **Summe** wird der gesamte Abrechnungspreis der Auswahl angezeigt.



Da es bei der Beantragung um die **maximal möglichen Stückzahlen** geht, die über die Pflegekasse monatlich abrechenbar sind, wird empfohlen, die benötigte Menge pro Produkt so hoch wie möglich anzugeben, ohne den von der Pflegekasse übernommenen Höchstbetrag² dabei zu überschreiten. Zum Beispiel: 280 St. *Schutzschürzen – Einmalgebrauch* zum Preis von 0,15 €/Stk. und 381 Stk. *Einmalhandschuhe* zum Preis von 0,11€/Stk. Dadurch entsteht ein variabler monatlicher Spielraum, in dem Sie sich an wechselnde Bedürfnisse des Patienten anpassen können.

Sobald Sie alle benötigten Produkte für den Antrag ausgewählt haben, speichern Sie zunächst mit **Speichern – F1** Ihre Angaben. Anschließend wählen Sie **Drucken – F9**. Es öffnet sich darauf das Fenster **Druckdokument auswählen**. Belassen Sie darin die Auswahl bei **Pflegehilfsmittel Genehmigung (ab 01.06.2025)** und bestätigen Sie mit **OK – F12**. Daraufhin öffnet sich das Fenster **Druckauswahl**. Wählen Sie darin je nach gegebenenfalls bekanntem Verhalten der Pflegekasse **Genehmigung PG 54** oder **Gemeinsame Genehmigung** für beide Produktgruppen und bestätigen Sie Ihre Auswahl mit **OK – F12**.



Für das **elektronische** Verfahren **müssen** die Produktgruppen **getrennt** beantragt und abgerechnet werden. Die Genehmigungszeiträume können dabei stark abweichen – so ist bei manchen Kassen eine Genehmigung für PG 54 oft dauerhaft, während sie für PG 51 mitunter vor jeder Abgabe neu eingeholt werden muss.

² Stand Mai 2025: 42,00 €

Anschließend öffnet sich die Druckvorschau. Über **Drucken/Senden – F12** starten Sie den Ausdruck des Antrags auf Kostenübernahme.

Anlage 2 - Antrag auf Kostenübernahme und Beratungsdokumentation

Beispiel, Berta 26.08.1968 X793140512

Name, Vorname Geburtsdatum Versichertennummer

Himistrasse 17, 82319 Starnberg AOK Bayern

Anschrift: Straße, PLZ; Wohnort Pflegekasse

Ich beantrage die Kostenübernahme für:

zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel – Produktgruppe (PG 54) – bis maximal des monatlichen Höchstbetrages nach § 40 Abs. 2 SGB XI/ bei Beihilferechtigung bis maximal der Hälfte des monatlichen Höchstbetrages nach § 40 Abs. 2 SGB XI.
Darüberhinausgehende Kosten werden von mir selbst getragen.

Bezeichnung	Pflegehilfsmittelpositionsnummer	Rechen- größe	Menge/Fak- tor bitte eintragen	Erläuterung
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (PG 54)				
saugende Bettschutzeinlagen Einmalgebrauch	54.45.01.0001	1 Stück	80	
Fingerlinge (Latex, unsteril; für Latexallergiker latexfrei, unsteril)	54.99.01.0001	1 Stück	600	
Einmalhandschuhe (Latex, unsteril; für Latexallergiker latexfrei, unsteril)	54.99.01.1001	1 Stück	381	
Mehrfach-... ..	54.99.01.0001	1 Stück	247	

Füllen Sie die Felder auf der zweiten Seite des Ausdrucks aus, lassen Sie diesen vom Patienten oder einem Bevollmächtigten unterschreiben und leiten Sie ihn über IXOS.eKV an die Pflegekasse zur Genehmigung weiter. Eine detaillierte Anleitung dazu finden Sie im Tipps&Tricks-Artikel [Pflegehilfsmittel über IXOS.eKV genehmigen lassen](#).

Pflegehilfsmittel zur Körperpflege/Körperhygiene (PG 51) beantragen:

Geben Sie im Fenster **Kontakte > Kunde > Genehmigung** im entsprechenden Reiter die gewünschte Stückzahl an und setzen Sie ggf. den Haken im Feld **Eigenanteil (10%) für wiederverwendbare saugende Bettschutzeinlagen**.

Die weitere Vorgehensweise ist analog zur obigen Vorgehensweise bei Produktgruppe 54: Wählen Sie im Fenster **Druckauswahl** entsprechend **Genehmigung PG 51** oder **Gemeinsame Genehmigung** und bestätigen Sie Ihre Auswahl mit **OK – F12**.

Lassen Sie auch hier den Antrag vom Patienten oder einem Bevollmächtigten unterschreiben und leiten Sie ihn an die Pflegekasse zur Genehmigung weiter.

Erteilte Genehmigung der Pflegekasse in IXOS übernehmen

Sobald Sie die Genehmigung der Pflegekasse erhalten, öffnen Sie in den betreffenden Kundendaten wieder das Fenster **Kontakte > Kunde > Genehmigung**.

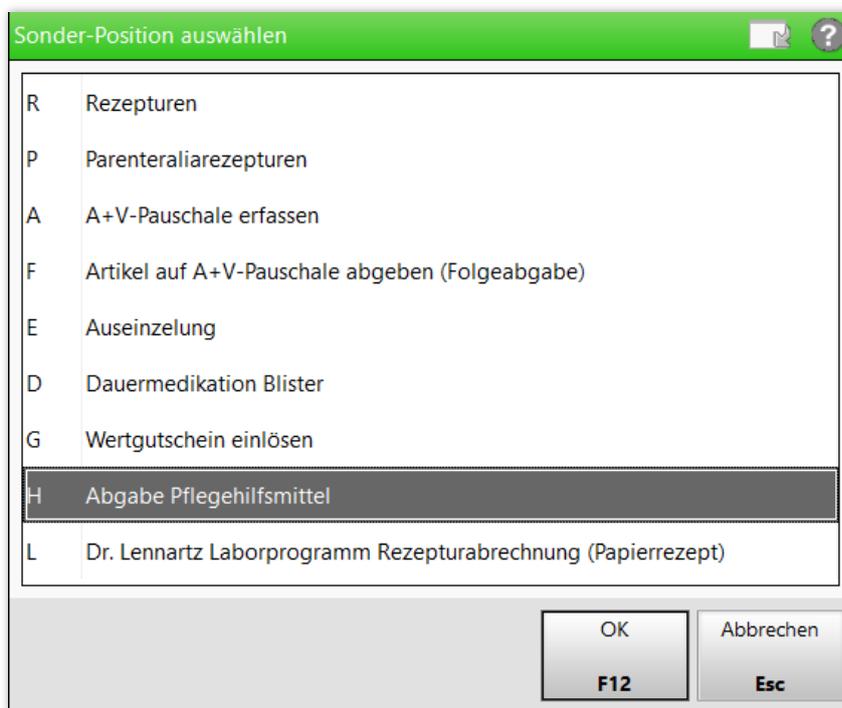
 Sollte für das **elektronische Genehmigungsverfahren** eine abweichende Kostenträger-IK (beginnend mit 10) verwendet worden sein, dann wird empfohlen, diese spätestens jetzt wieder auf die IK der Pflegekasse (beginnend mit 18) umzustellen, da diese für die **Abrechnung** benötigt wird. Kostenträger-IKs, die mit „10“ beginnen, werden von den Rechenzentren abgelehnt.

Pflegehilfsmittel abgeben und abrechnen

Zur Abgabe bei vorliegender Genehmigung gibt es drei Wege: die direkte Erfassung in der **Kasse**, die wiederholte Abgabe aus den Verkaufsdaten in den **Kontaktdetails** oder der Weg als Sonderposition über das Fenster **Pflegehilfsmittel**. Im Folgenden wird letzterer anhand von Abgaben aus PG 54 dargestellt.

Schritt 1:

Eröffnen Sie einen Verkaufsvorgang, weisen Sie den Kunden zu und wählen Sie in der **Kasse** den Button **Sonderposition** oder **Sonderpositionen – Strg+F6**. Im Fenster **Sonder-Positionen auswählen** wählen Sie **Abgabe Pflegehilfsmittel** und bestätigen Sie mit **OK – F12**.



Schritt 2:

Das Fenster **Abgabe Pflegehilfsmittel** öffnet sich.

Bezeichnung	Datum	EK (Brutto)	Einheit	Menge	Anzahl	Abr.-Preis	Ertrag
Bisherige Abgaben							
Neue Abgaben							
Artikelbezeichnung	Abgabedatum für Versorgungszeitraum		20.05.2025				
	Gewählter Abr.-Monat		Mai 2025				
Bezeichnung	PZN	EK (Brutto)	Einheit	Menge	VK	Anzahl	Abr.-Preis
Einmalhandschuhe (Höchstpreis 1 St / 0,11 € brutto, gerundet)				1		100	10,71
Vinyl Handsch Ungep GR M	07485673	5,70	100St	1	10,71	100	10,71
Flächendesinfektionsmittel (Höchstpreis 100 ml / 1,55 € brutto, gerundet)				1		5	7,74
Antifect N Liquid	09709881	5,36	500ml	1	7,74	5	7,74
Händedesinfektionsmittel (Höchstpreis 100 ml / 1,67 € brutto, gerundet)				1		5	8,33
Octenisept	05702764	10,57	500ml	1	8,33	5	8,33
Ertrag		5,15 €		Abrechnung gesamt		26,78 €	
Strg	Artikel suchen	Artikel löschen	Erneut abgeben	Bisherige ausblenden	Gruppe zuordnen	Genehmig. verwalten	Übernehmen
Alt	F2	F4	F5	F6	F7	F10	F12

Zum Erfassen der abzugebenden Artikel geben Sie im Feld **Artikelbezeichnung** einen Suchbegriff oder die PZN ein und starten die Suche über die **Enter-Taste**, den Button, oder **Artikel suchen – F2**. Sie können den gewünschten Artikel auch direkt einscannen.

Die ausgewählten Artikel werden automatisch einer Produktgruppe zugeordnet. Diese Zuordnung kann bei Bedarf mit **Gruppe zuordnen – F7** oder über Drag&Drop in eine andere Gruppe geändert werden.

Sollten Sie einen Artikel auswählen, für den keine Genehmigung hinterlegt ist, dann wird eine Warnmeldung aufgeblendet. Aktualisieren Sie gegebenenfalls die Genehmigungsdaten in den Kundendaten oder beantragen Sie zunächst eine Genehmigung.

Der Artikel Octenisept, PZN: 07463832 gehört zu einer Pflegehilfsmittel - Produktgruppe, zu der keine gültige Genehmigung hinterlegt ist. Bitte überprüfen Sie den Antrag auf Kostenübernahme (Anlage 4) des gewählten Kunden.

Möchten Sie den Artikel trotzdem abgeben?

Ja **Nein**

! Erfassen Sie im Abgabefenster immer nur Artikel aus entweder PG 54 oder PG 51. Die beiden Produktgruppen müssen separat abgerechnet werden.

Bei der Abgabe von Hände- oder Flächendesinfektionsmittel können laut DAV momentan nur ganzzahlige Multiplikationsfaktoren der 100-ml-Abrechnungseinheiten abgerechnet werden (z. B. 100 ml, 200 ml, 300 ml usw.).

Nach der Eingabe aller gewünschten Artikel bestätigen Sie mit **Übernehmen – F12**.

Schritt 3:

A) Elektronische Abrechnung

Sie befinden sich nun wieder in der **Kasse**, folgende Anpassungen in IXOS sind ersichtlich:

Normal	0,00 €	Rezept	0,00 €	Privat	0,00 €	grünes Rp.	0,00 €	Total	0,00 €
Kunde: Berta Beispiel, Starnberg		Geb: 26.08.1968 (56 J.)		IK					
Status: Status 20 - Pflegehilfsmittel		i		Arzt					
NL	Artikelbezeichnung	DAR	Einheit	Mg	Abg	VK	Gesamt		
	Pflegetilfsm. elektr. Abr.			1	1	0,00	0,00		
	+ Vinyl Handsch Ungep GR M	HAS	100St	1	1	10,71	0,00		
	+ Antifect N Liquid	FLU	500ml	1	1	7,74	0,00		
	+ Octenisept	LOE	500ml	1	1	8,33	0,00		

- Die Position **Pflegetilfsm. Elektr. Abr.** (Pflegehilfsmittel elektronische Abrechnung) wurde automatisch erfasst. Diese wird für die elektronische Abrechnung benötigt.
- Die ausgewählten Produkte werden automatisch zu dieser Position hinzugefügt.
- Es wurde durch IXOS eine E-Verordnung für die Abgabe der Pflegehilfsmittel generiert, erkennbar an der Änderung des Rezeptsymbols in der linken Spalte.

B) Übergangsphase: Papiergebundene Abrechnung

Falls die elektronische Abrechnung bei Ihnen noch nicht freigeschaltet ist, können Sie während der gesetzlich festgelegten Übergangsphase weiterhin über den Papierweg abrechnen.

Sie befinden sich nun wieder in der **Kasse**, die zuvor ausgewählten Artikel sind als Positionen erfasst.

Normal	0,00 €	Rezept	0,00 €	Privat	0,00 €	grünes Rp.	0,00 €	Total	0,00 €
Kunde: Berta Beispiel, Starnberg		Geb: 26.08.1968 (56 J.)		IK					
Status: Status 20 - Pflegehilfsmittel		i		Arzt					
NL	Artikelbezeichnung	DAR	Einheit	Mg	Abg	VK	Gesamt		
	Vinyl Handsch Ungep	HAS	100St	1	1	10,71	0,00		
	Antifect N Liquid	FLU	500ml	1	1	7,74	0,00		
	Octenisept	LOE	500ml	1	1	8,33	0,00		

Schritt 4:

Sie können nun wie üblich weitere Subtotals eröffnen und weitere Verkäufe durchführen.

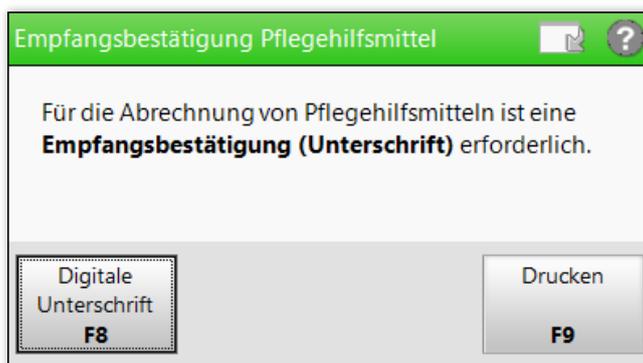


Falls Sie zusätzlich Produkte aus einer anderen Produktgruppe abgeben möchten, können Sie an dieser Stelle nun ein neues Subtotal eröffnen. Öffnen Sie darin wieder das Fenster **Kasse > Abgabe Pflegehilfsmittel** und gehen Sie wieder wie in **Schritt 2** beschrieben vor.

Nach Abschluss des Verkaufsvorgangs über **Total** öffnet sich die Druckvorschau für die automatisch befüllte **Erklärung zum Erhalt eines Pflegehilfsmittels**. Mit **Drucken/Senden – F12** drucken Sie das Dokument aus. Lassen Sie es vom Patienten oder dem Bevollmächtigten unterzeichnen.



Im Falle der **elektronischen Abrechnung** besteht die Möglichkeit zur **digitalen Kundenunterschrift**. IXOS weist Sie bei Abschluss des Vorgangs darauf hin. Alternativ kann das Dokument ausgedruckt und von ihm unterschrieben werden. Näheres zur digitalen Kundenunterschrift finden Sie in der [IXOS Online-Hilfe](#) (unter IXOS-Warenwirtschaft > Büro > IXOS-Dokumentenmanagementsystem ORBIZ > Digitale Kundenunterschrift).



Vom Kunden digital unterschriebene Empfangsbestätigungen werden bei Nutzern von **IXOS ORBIZ** automatisch im DMS abgelegt. Sollten Sie **IXOS ORBIZ** nicht nutzen, dann werden die Dokumente als PDF auf dem Apothekenlaufwerk unter **Temporäre Dokumente** abgelegt.

Schritt 5:

Je nach Art der Abrechnung ist mit der signierten **Erklärung zum Erhalt von Pflegemitteln (Empfangsbestätigung)** anschließend unterschiedlich zu verfahren.

A) Elektronische Abrechnung

Die Erklärungen sind im Falle der elektronischen Abrechnung mit einem Symbol und dem Vermerk **E-Abrechnung!** entsprechend gekennzeichnet. Bewahren Sie diese in der Apotheke oder einem digitalen Dokumentensystem wie etwa **IXOS ORBIZ** auf, um sie ggf. auf Anforderung der Pflegekasse vorlegen zu können.

Anlage 3 - Erklärung zum Erhalt von Pflegehilfsmitteln (Empfangsbestätigung) AC/TK: 11/00/P53			001672826
- Zum Verbleib in der Apotheke -			+9990074+
186710503 AOK Baden-Württemberg	X793140512	05.2025	26,78
<small>IK und Name der Pflegekasse</small>	<small>Versichertennummer</small>	<small>Versorgungsmonat</small>	
Beispiel, Berta		26.08.1968	
<small>Name des Versicherten, ggf eines Ansprechpartners</small>		<small>Geburtsdatum</small>	
Himistrasse 17, 82319 Starnberg		G-Beispiel-0815	
<small>Anschrif des Versicherten, ggf. eines Ansprechpartners</small>		<small>Genehmigungskennzeichen</small>	
309990074, Berg Apotheke, Am Strand 1, 25980 Sylt			
<small>IK, Name und Adresse der Apotheke</small>			



E-Abrechnung!



Reichen Sie dieses Dokument **nicht** bei Ihrem Rechenzentrum ein, damit es nicht zu **Doppelabrechnungen** kommt!

B) Übergangsphase: Papiergebundene Abrechnung

(Falls die elektronische Abrechnung bei Ihnen noch nicht freigeschaltet ist.)

Reichen Sie das Dokument bei Ihrem Rechenzentrum ein.

Anlage 3 - Erklärung zum Erhalt von Pflegehilfsmitteln (Empfangsbestätigung) AC/TK: 11/00/P53			001672288
			+9990074+
186710503 AOK Baden-Württemberg	X793140512	05.2025	26,78
<small>IK und Name der Pflegekasse</small>	<small>Versichertennummer</small>	<small>Versorgungsmonat</small>	
Beispiel, Berta		26.08.1968	
<small>Name des Versicherten, ggf eines Ansprechpartners</small>		<small>Geburtsdatum</small>	
Himistrasse 17, 82319 Starnberg		G-Beispiel-0815	
<small>Anschrif des Versicherten, ggf. eines Ansprechpartners</small>		<small>Genehmigungskennzeichen</small>	
309990074, Berg Apotheke, Am Strand 1, 25980 Sylt			
<small>IK, Name und Adresse der Apotheke</small>			

Da die Empfangsbestätigung zur Dokumentation in der Apotheke archiviert werden muss, ist die Rücksendung vorab mit dem Rechenzentrum abzuklären.

Abgabe für Folgemonate

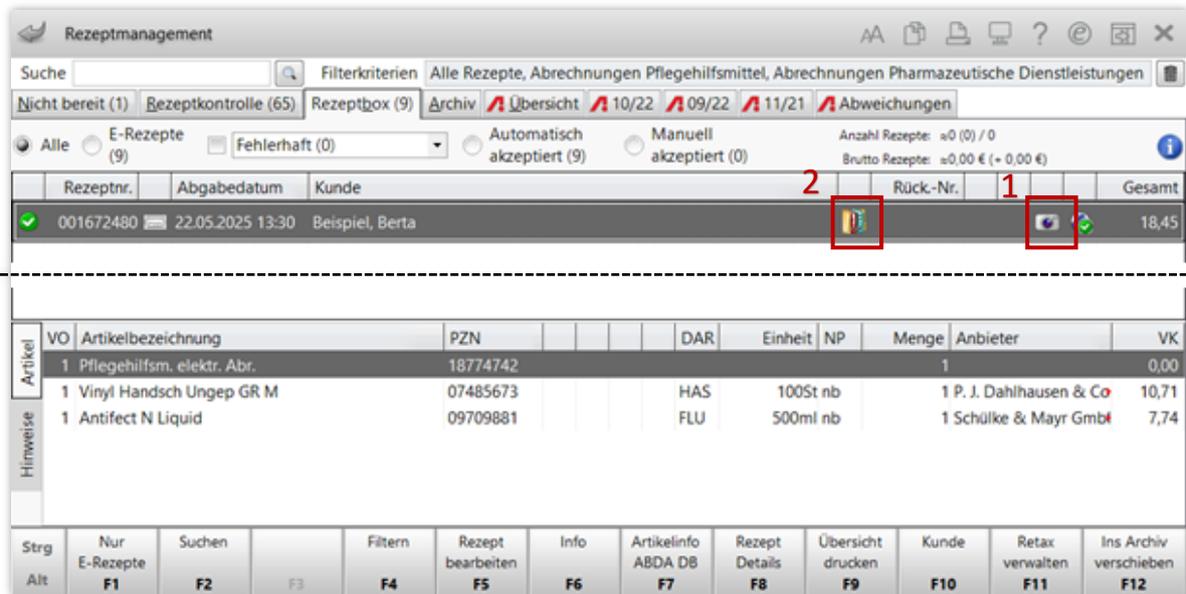
Nach dem neuen DAV-Vertrag ist es auch möglich, Pflegehilfsmittel für Folgemonate abzugeben, also z. B. bereits am 30.06. für den Versorgungsmonat Juli. In diesem Fall werden die Datensätze für die Pflegehilfsmittelabgabe von IXOS bereits an das Rechenzentrum gesandt und dort auch angenommen. Allerdings kann die Abrechnung erst für den tatsächlichen Versorgungsmonat (in diesem Fall also Juli) erfolgen, d. h. der Betrag für die bereits abgegebenen Pflegehilfsmittel wird Ihnen erst mit der Juli-Abrechnung erstattet.

Um den Versorgungszeitraum abzuändern, wählen Sie den gewünschten Versorgungszeitraum bei der Pflegehilfsmittelerfassung im Fenster **Kasse > Abgabe Pflegehilfsmittel** unter **Gewählter Abr.-Monat** aus.

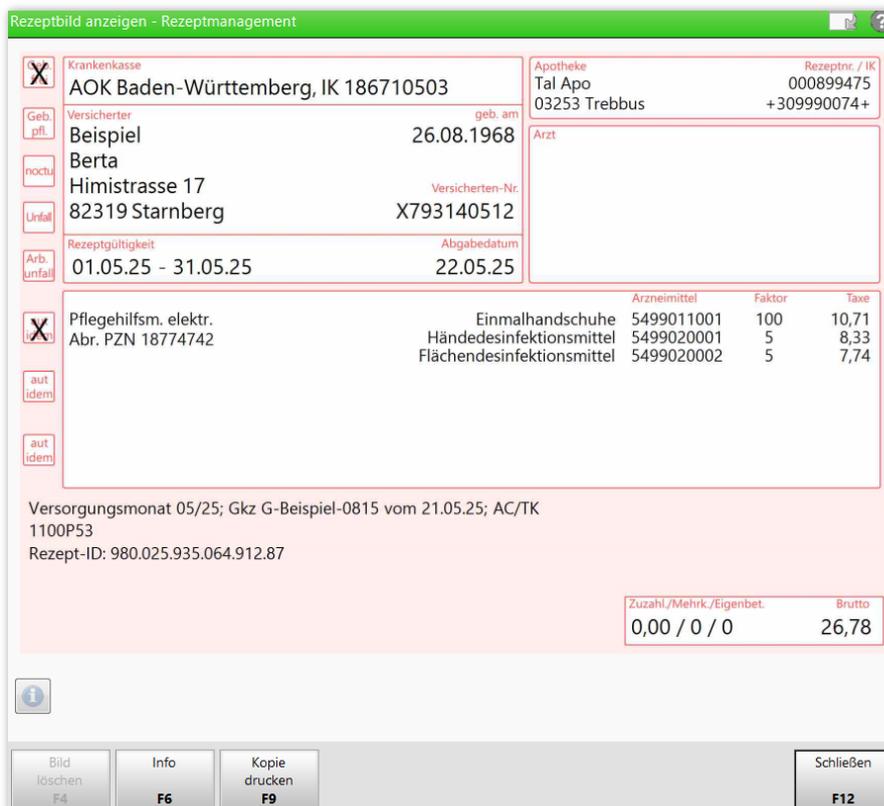
Sie erkennen den voraussichtlichen Abrechnungsmonat im **Rezeptmanagement**:

Modul Rezeptmanagement

Elektronisch abgerechnete Pflegehilfsmittel werden im Modul **Rezeptmanagement** angezeigt.

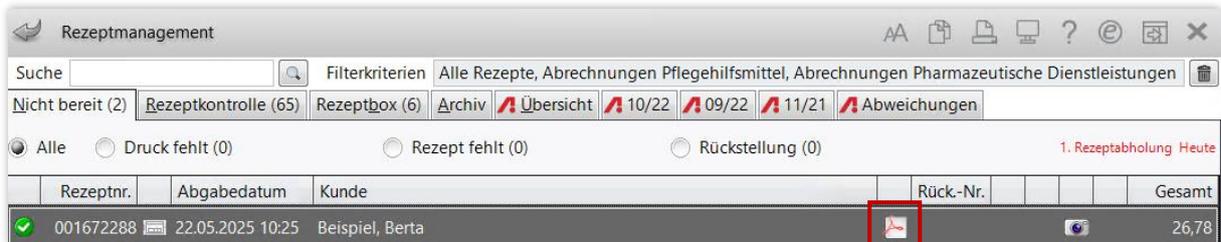


Über das Symbol  (1) kann das Fenster **Rezeptbild anzeigen – Rezeptmanagement** aufgerufen werden. In der E-Rezept-Visualisierung werden dabei alle Informationen angezeigt, die bei der Abrechnung an den Kostenträger übermittelt werden. Alternativ ist der Aufruf auch über die **Verkaufsverwaltung** möglich.

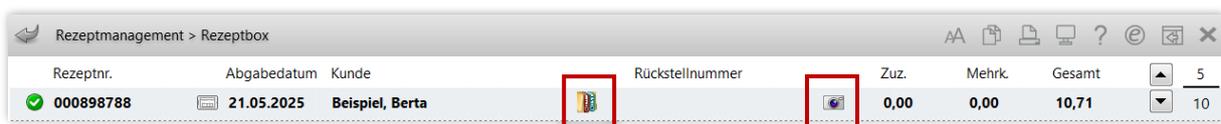


Wenn Sie IXOS ORBIZ nutzen, ist bereits im **Rezeptmanagement** ersichtlich, dass die Empfangsbestätigung für die Pflegehilfsmittel im **DMS** abgelegt ist, erkennbar am Symbol  (2).

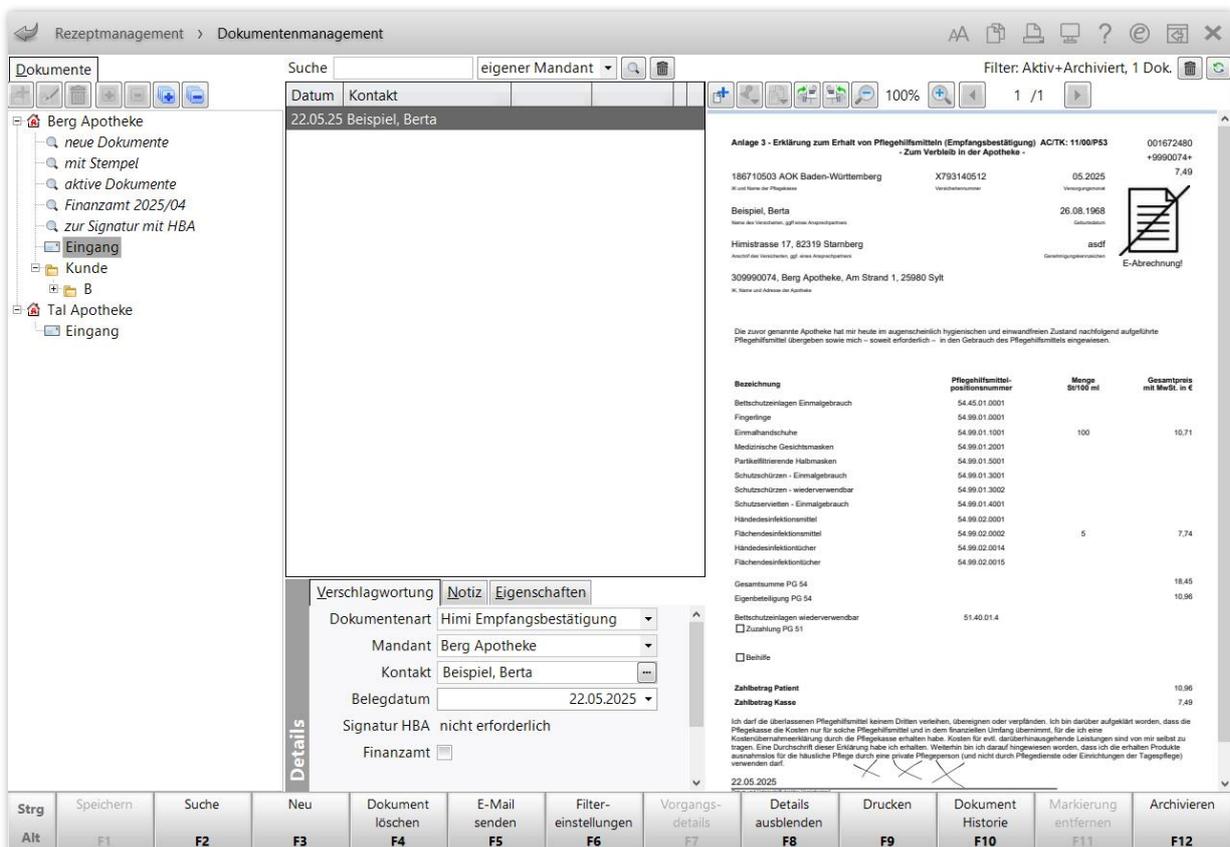
Falls Sie IXOS ORBIZ nicht nutzen, wird das PDF auf dem Apothekenlaufwerk unter „Temporäre Dokumente“ abgelegt, erkennbar am  PDF-Symbol.



In der Ansicht, die über **Rezeptdetails – F8** im Fenster **Rezeptmanagement** aufgerufen werden kann, sieht man ebenso, ob und wo die entsprechende Empfangsbestätigung abgelegt ist, und kann die E-Rezept-Visualisierung aufrufen.



Mit Klick auf das DMS- bzw. PDF-Icon im **Rezeptmanagement** springt man dann in die DMS-Ansicht bzw. auf das PDF.



Der Wechsel in die DMS-Ansicht bzw. in die E-Rezept-Visualisierung ist auch über die **Verkaufsverwaltung** möglich.

Kasse > Verkaufsverwaltung

Datum von: 22.05.2025 00:00 | Kunde: | Verkaufsart: Alle | Vorgang: Kassenbonn
 Datum bis: 22.05.2025 23:59 | Artikel: | Abschlussart: Alle | Nummer: |

Filterkriterien: Vorgang: Kassenbonn

Vorgänge

Datum	Apl	Bediener	Kunde	Vorgang	Summe	Abh-Nr.	Krd-Nr.
22.05.2025 13:30	KAS001	Duck	Beispiel, Berta	Kassenbonn	0,00		

Subtotal (nur für Verkäufe)

Nr.	Verkaufsart/-status	Kunde	Rezept-Nr.	Rück-Nr.	Rezeptsumme
1	Pflegehilfsmittel	Beispiel, Berta	001672480		18,46

Artikel (nur für Verkäufe)

PZN	Artikelbezeichnung	DAR	Einheit	Anbieter	Mg	NL-Mg
18774742	Pflegehilfsm. elektr. Abr.				1	0
07485673	Vinyl Handsch Ungep GR M	HAS	100St	P. J. Dahlhausen & Co.	1	0
09709881	Antifect N Liquid	FLU	500ml	Schülke & Mayr GmbH	1	0

Kassenbonn Nr. 1107293486

Für Berta Beispiel
 Himistrasse 17
 82319 Starnberg
 - Pflegehilfsmittel -----
 Vinyl Handsch Ungep GR M HAS 100St
 07485673 1 * 10,71
 Zuzahlung EUR 0,00

Antifect N Liquid FLU 500ml
 09709881 1 * 7,74
 Zuzahlung EUR 0,00

Summe EUR 0,00

=====

Geleistete Zuzahlungen berechtigen nicht zum Vorsteuerabzug, da der Leistungsempfänger die Krankenkasse ist.

22.05.2025 13:30 KAS001
 Sie wurden beraten von Herrn Duck

Vielen Dank für Ihren Einkauf
 Auf Wiedersehen

Pinky & Brain

Seriennr.TSE: Keine TSE konfiguriert.
 Seriennr.Kasse: IXOS-KAS001-D705F104-6466-4E91

Strg Suchen Bearbeiten Storno Details Drucken Kunde Verlauf anzeigen
 Alt F2 F5 F7 F8 F9 F10 F11

FAQ

1) Was passiert mit den Empfangsbestätigungen, die vor der Freischaltung der elektronischen Abrechnung an die Rechenzentren geschickt werden?

Empfangsbestätigungen des papiergebundenen Abrechnungsverfahrens, die während der Übergangsphase an die Rechenzentren geschickt werden, werden dort wie bisher erfasst bzw. digitalisiert. Danach gehen sie aber nicht an die Krankenkassen, sondern werden an die Apotheken zurückgeschickt, damit die Archivierung dort erfolgen kann.

Nach der Freischaltung der elektronischen Abrechnung dürfen die gegebenenfalls ausgedruckten und unterschriebenen Empfangsbestätigungen nicht mehr bei den Rechenzentren eingereicht werden.

2) Kann ich Pflegehilfsmittel der Produktgruppen 51 und 54 zusammen abrechnen?

Nein, nach dem neuen Vertrag ist eine getrennte Abrechnung der Produktgruppen notwendig.

3) Bei neuen Genehmigungen wird eine Stückzahl pro Produktgruppe genehmigt. Welche Stückzahl darf ich bei Alt-Genehmigungen jeweils abgeben?

Bei Bestandsgenehmigungen gibt es keine Stückzahlbegrenzung, sondern es gilt weiterhin der Höchstbetrag von derzeit (Stand Mai 2025) 42 €.

4) Darf ich bei Bestandsgenehmigungen auch die beiden neuen Produktgruppen „Händedesinfektionstücher“ und „Flächendesinfektionstücher“ abgeben?

Ja, bei Bestandsgenehmigungen wird oft keine neue Genehmigung gebraucht, zur Sicherheit wird allerdings empfohlen, dies mit der jeweiligen Pflegekasse abzusprechen.

5) Warum hat der KP *Berechnungsbasis Abgabepreis* unter *Systemeinstellungen > Verkauf: Kasse > Preisermittlung bei der elektronischen Abrechnung keine Relevanz?*

Da im Abgabedatensatz zwingend die Vertragspreise übermittelt werden müssen, kann IXOS konform zu dieser Vorgabe nur noch den Wert **Höchstpreis lt. Vertrag** verwenden.

6) Warum ist die Möglichkeit der direkten Abrechnung mit der Pflegekasse mit der E-Abrechnung nicht mehr möglich?

IXOS sendet die Datensätze direkt an das Rechenzentrum, um eine doppelte Abrechnung zu vermeiden. Daher kann die Option der Direktabrechnung leider nicht mehr angeboten werden. Aus diesem Grund ist auch unter **Kontakte > Kostenträger > Spezifische Daten** der Eintrag im Feld **Abrechnung Pflegehilfsmittel** ohne Relevanz.